

Arbeitsbedingungen von GebärdensprachdolmetscherInnen

Warum arbeiten Dolmetscher/innen in Doppelbesetzung?

Doppelbesetzung bedeutet, dass DolmetscherInnen im Team arbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Dies erfordert permanente Aufmerksamkeit des/der Kollegen/Kollegin, der/die gerade nicht aktiv dolmetscht.

Auch kurze Dolmetscheinsätze (von weniger als einer Zeitstunde), erfordern oftmals den Einsatz von zwei Dolmetscher/innen. Ein Vortrag von 45 Minuten Länge hat eine sehr hohe Rededichte und stellt somit bezüglich der Dolmetschleistung wesentlich höhere Anforderungen an die DolmetscherInnen als beispielsweise ein Gespräch zwischen zwei Arbeitskollegen.

In Einzelfällen kann in Abhängigkeit von den Einsatzmodalitäten nach Rücksprache mit dem/der Dolmetscher/in eine Einzelbesetzung möglich sein.

Dolmetschprozess

Der/die Dolmetscher/in nimmt eine Nachricht, die in einer Sprache (Ausgangssprache) mitgeteilt wird, auf. Diese Nachricht wird auf ihren Inhalt und ihre Bedeutung hin analysiert und entsprechend in die andere Sprache (Zielsprache) übertragen. Dabei müssen für eine korrekte Übertragung neben Inhalt und Bedeutung auch andere sprachliche Elemente, wie z.B. der Stil, mitberücksichtigt werden. Alle drei Schritte laufen parallel ab, da während der Übertragung in die Zielsprache bereits neue Informationen in der Ausgangssprache aufgenommen und verarbeitet werden müssen. Auch wenn die Dolmetscher/innen über ein hohes Maß an erlernter Gedächtnisfertigkeit verfügen, erfordert dieser Prozess ein enormes Maß an Konzentration, so dass ein zeitlich unbegrenztes Dolmetschen nicht möglich ist. Je nach Einsatzart und Einsatzlänge sind daher in der Regel mehr als nur ein/e Dolmetscher/in erforderlich. Da diese DolmetscherInnen im Team arbeiten und sich mittels spezieller Techniken gegenseitig unterstützen müssen, ist auch hierfür ein spezielles Training erforderlich.

Teamdolmetschen / Doppelbesetzung

Da DolmetscherInnen ein hohes Maß an Konzentration aufbringen müssen, um Aussagen wahrnehmen, verstehen, analysieren und in der jeweils anderen Sprache gleichzeitig wiedergeben zu können, treten als Folge dieser komplexen mentalen Prozesse Ermüdungserscheinungen bei den DolmetscherInnen auf. Dieser Ermüdung und der damit einhergehenden Abnahme der Dolmetschqualität kann dadurch vorgebeugt werden, dass DolmetscherInnen im Team arbeiten. Beim Teamdolmetschen wechseln sich die KollegInnen in regelmäßigen Abständen ab. Der/Die scheinbar passive Dolmetscher/in hat jedoch keine Pause im eigentlichen Sinn, sondern muss weiterhin konzentriert zuhören/zusehen, um den/die aktive/n Kollegen/Kollegin unterstützen zu können und somit für einen möglichst reibungslosen und fehlerfreien Verlauf der Kommunikation zu sorgen. Trotz Doppelbesetzung sind nach einer gewissen Zeit zur mentalen und körperlichen Regeneration der DolmetscherInnen Pausen notwendig.

Qualität

Empirische Studien haben ergeben, dass längeres ununterbrochenes Simultandolmetschen zu Lasten der Richtigkeit der Übersetzung geht und somit die Qualität der Arbeit nachhaltig negativ beeinflusst wird. Untersuchungsergebnissen zufolge steigt die Fehlerrate innerhalb der ersten 30 Minuten konstant an, wobei nach 30 Minuten durchgehenden Dolmetschens ein signifikanter Anstieg schwerer inhaltlicher Fehler beobachtet werden konnte (vgl. Vidal 1997). Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Urteilsfähigkeit der DolmetscherInnen über ihre eigene Leistung proportional zum Anstieg des Fehlerquotienten abnahm.

Pausen

Trotz Doppelbesetzung sind nach einer gewissen Zeit zur mentalen und körperlichen Regeneration der DolmetscherInnen Pausen notwendig.

Da das Gebärdensprachdolmetschen eine hochrepetitive und einseitige Belastung der Muskeln und Gelenke mit sich bringt, müssen diese Regenerationszeiten beachtet werden, um körperlichen Folgeschäden (wie beispielsweise dem RSI-Syndrom, das im schlimmsten Fall zur Berufsunfähigkeit führen kann), vorzubeugen. Es wird daher empfohlen, die vertretbare **Tageshöchstbelastung von in der Regel 4 Stunden Dolmetschzeit** bei 10 Minuten Pause pro Zeitstunde nicht zu überschreiten (vgl. Maßmann 1995).

Die Zeitspanne des Wechsels und die Häufigkeit der Pausen sind zudem von der jeweiligen Situation abhängig. In Situationen mit vielen Störgeräuschen (GebärdensprachdolmetscherInnen können nicht wie LautsprachdolmetscherInnen in schallisolierten Kabinen sitzen), hoher Informationsdichte und schnellem Rednerwechsel ist eventuell eine höhere Frequenz an Pausen und Wechsel notwendig, als in Situationen, in denen kaum Störschall besteht und ein Redner seinen Text ruhig vorträgt.

DolmetscherInnen unterliegen einer Berufs- und Ehrenordnung, daher verbietet es sich ihnen, zu Bedingungen zu arbeiten, die einer gewissenhaften Ausübung ihrer Tätigkeit zuwiderlaufen. Da auch die geringsten inhaltlichen Verzerrungen in der Verdolmetschung unüberschaubare Folgen für die an der Kommunikationssituation Beteiligten haben können, sollten die o.g. Empfehlungen befolgt werden, um unnötige Fehlleistungen und damit verbundene Risiken zu minimieren.

Literatur:

- Maßmann, Christiane (1995): "Arbeitsbedingungen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und mögliche Folgen". In: Das Zeichen 33, S. 335-344.
- Vidal, Mirta (1997): "New Study on Fatigue Confirms Need for Working in Teams". In: Proteus Vol. VI, No. 1. (Internet: <http://www.najit.org/proteus/vidal2.html>; Stand: 16.12.1998).

Kriterien für die Notwendigkeit des Einsatzes von zwei GebärdensprachdolmetscherInnen in einem Dolmetscheinsatz (Doppelbesetzung)

Die Notwendigkeit einer Doppelbesetzung ist indiziert bei Vorliegen von mindestens zwei der folgenden Faktoren:

- ~ Dolmetscheinsätze mit einer Dauer ab 60 min.
- ~ Settings, in denen mindestens 3 GesprächspartnerInnen beteiligt sind (DolmetscherInnen ausgenommen)
- ~ Gespräche mit weitreichenden Konsequenzen (z.B. Schlichtungs-, Krisengespräche)
- ~ Settings, in denen verschiedene Medien (z.B. Overhead, Video/TV, Präsentationen mit Beamer) zum Einsatz kommen
- ~ Dolmetscheinsätze bei Menschen mit Hörschädigung/Tauben Menschen¹, die noch nicht über eine ausreichende DGS-Kompetenz verfügen (z.B. Taube Menschen anderer Nationalität, Taube Menschen, die sich noch im Prozess des Erlernens der DGS befinden)
- ~ Dolmetscheinsätze bei Schwerhörigen und Ertaubten, die noch nicht über ausreichende DGS- oder LBG-Kompetenzen verfügen
- ~ Diskussionen und/oder Erläuterungen komplexer Zusammenhänge in sprachlich dichter Form bzw. mit hoher Informationsdichte
- ~ Gespräche mit vielen Sprecherwechseln und/oder hohem Redetempo

Die breite Varianz der möglichen Dolmetsch-Settings lässt lediglich eine offene Auflistung von Indikationen zu. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass es Dolmetscheinsätze gibt, die eine Doppelbesetzung erforderlich machen und dennoch durch das Raster der beschriebenen Kriterien fallen.

Einzelfallentscheidungen sollten insofern grundsätzlich möglich sein und im direkten Gespräch zwischen SachbearbeiterIn/zuständiger Person und GebärdensprachdolmetscherIn im Sinne einer individuellen Regelung abgewickelt werden.

¹ Mit Tauben Menschen ist hier eine Person gemeint, die hauptsächlich Gebärdensprache zur Verständigung nutzt. Dies können auch schwerhörige oder cochlear-implantierte Personen sein.

Erläuterungen:

Grundsätzlich bleibt es schwierig, allgemein gültige Kriterien für eine Entscheidung zur Doppelbesetzung von GebärdensprachdolmetscherInnen aufzustellen. Um eine qualitativ hochwertige Dienstleistung erbringen zu können, ist unser Vorgehen, **dass Doppelbesetzung in der Regel der Standard, Einzelbesetzung die hiervon abweichende Ausnahme** sein sollte. Dass hierbei mit Augenmaß gehandelt werden muss und nicht unnötige Kosten verursacht werden dürfen, sehen wir als selbstverständlich an.

Ziel einer jeden Dolmetschtätigkeit sollte es sein, dass ein möglichst hoher Qualitätsstandard, zu dessen Einhaltung sich Gebärdensprachdolmetschende in ihrer Berufs- und Ehrenordnung verpflichtet haben, gewährleistet ist. Nur so können sich Taube Menschen und Hörende sicher sein, dass sie in einem Dolmetschauftrag optimal bedient werden und Taube Menschen somit ihr gesetzlich verbrieftes Recht auf Barrierefreiheit in der Kommunikation durchsetzen können.

Ein unkonzentrierter, erschöpfter, müder Dolmetscher oder eine Dolmetscherin, die unter Schmerzen arbeitet, kann nicht mehr die Leistung erbringen, die sich die jeweiligen GesprächspartnerInnen wünschen bzw. erwarten können.

Neben der Konzentration, die laut ergonomischen Untersuchungen generell nach durchschnittlich 20-30 Minuten schlagartig nachlässt, ist die muskuläre Arbeit sowie Verspannung bestimmter Muskeln von Gebärdensprachdolmetschenden Ursache für deren Ermüdung und hat bei Überbelastung physische Kurz- wie Langzeitschäden zur Folge. Für auf eine Gebärdensprachverdolmetschung Angewiesene bedeutet das schlimmstenfalls den kurz-, mittel- oder langfristigen Ausfall von kompetenten und bewährten GebärdensprachdolmetscherInnen.

In ihrer Untersuchung folgert Sahlin (1985) daher: „zusammenfassend kann man sagen, dass die muskuläre Erschöpfung bei kontinuierlicher Arbeit des Gebärdensprachdolmetschers bei ca. 1 Std. Arbeit liegt. Dieses bedeutet, für längere Aufträge müssen sie Ersatzkräfte finden. Wenn der Dolmetschauftrag mehrere Stunden dauert, ist es wichtig, dass die Dolmetscher Gelegenheit zu Pausen bekommen.“

Bei der größten Dolmetschvermittlungszentrale in Stockholm wurde bereits 1985 aufgrund der Ergebnisse einer weiteren ergonomischen Studie über das Arbeitsmilieu der Gebärdensprachdolmetschenden eingeführt, dass bei großen Versammlungen zwei DolmetscherInnen arbeiten sollen, wenn das Dolmetschen mehr als eine Stunde dauert. Die DolmetscherInnen sollen sich im 15 – 20 minütigen Rhythmus abwechseln.

Laut Direktor der Abteilung für Sprachservice am State Department, Harry Obst (zitiert nach Vidal 2001), ist „[d]ie Politik gegenüber Simultandolmetschern eindeutig und entspricht der jedes anderen verantwortlichen Dolmetschservices auf der ganzen Welt (Vereinte Nationen, Europäische Kommission, Internationales Rotes Kreuz, Internationaler Gerichtshof, Außenministerien in anderen Nationen). **Eine einzelne Simultandolmetscherin darf nicht länger als 30 Minuten durchgehend arbeiten.** [...]

Dies geschieht auch zum Schutz der Kunden. Nach 30 Minuten lässt die Exaktheit und Vollständigkeit der Simultandolmetscher stark nach, sie fällt alle fünf Minuten um ungefähr 10%, nachdem eine halbe

Stunde lang ein zufrieden stellender Standard gehalten wurde.“

Dies liege daran, dass „[d]er menschliche Verstand das benötigte Maß an Konzentration nicht länger als diese Zeit halten kann. Diese Tatsache ist durch Millionen von Stunden simultanen Dolmetschens überall in der Welt seit 1948 deutlich geworden. Es ist keine Frage von Meinung, sondern schlicht das Ergebnis empirischer Beobachtung.“

Veranstaltungen wie Betriebsversammlungen, theoretischer Unterricht in Unterrichtsblöcken von mehr als 1 Stunde Dauer (was der Regelfall ist), Mitarbeiter-Teamgespräche, Fach- und Prüfungsgespräche usw. sollten auch nach Einschätzung des Deutschen Gehörlosenbundes möglichst in Doppelbesetzung erfolgen. Allerdings sollte es den jeweiligen DolmetscherInnen überlassen bleiben, auf dem Hintergrund ihrer Berufserfahrung im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden, ob sie den Einsatz ggf. allein verantwortungsvoll und ohne Qualitätsverluste bewältigen können.

Settings, in denen die GebärdensprachdolmetscherInnen jederzeit eingreifen können und in denen die Möglichkeit für angemessene Pausen für alle Beteiligten besteht, erfordern nach unserer Einschätzung nicht generell eine Doppelbesetzung, sondern können zunächst in Einzelbesetzung geplant werden.

Entsprechende Settings sind z.B.:

- ~ Einzelgespräche
- ~ Weiterbildungen in Kursen mit sehr hohem Praxisanteil
- ~ (betriebs)ärztliche Untersuchungen

Allerdings gilt auch hier: Wenn der Dolmetscher bzw. die Dolmetscherin nach Rücksprache mit dem Veranstalter zu der begründeten Überzeugung gelangt, dass der Dolmetschauftrag eine Doppelbesetzung erfordert, sollte nach Darlegung der Gründe eine flexible Entscheidung seitens der Verwaltung/des Kostenträgers möglich sein.

In ihrer Untersuchung gibt Anne Sophie Simmelkjaer (1993) folgende Empfehlungen, die u.E. Kriterien für eine Verwaltungsentscheidung sein können:

- ~ **Dolmetschen in Einzelbesetzung max. 1 Std. ohne Pause**
- ~ **bei belastenden Dolmetscheinsätzen oder solchen, die länger als eine Std. dauern, Doppelbesetzung max. Gesamtdolmetschzeit 4 Stunden pro Tag pro DolmetscherIn**
- ~ **mind. 15 Minuten Pausenzeiten pro Arbeitsstunde, wovon max. 10 Min. für andere Arbeitsaufgaben aufgewendet werden sollten.**

Die oben genannten Entscheidungskriterien für die Finanzierung einer Doppelbesetzung stellen nur Anhaltspunkte dar und sollten auf Vorschlag professionell arbeitender und erfahrener GebärdensprachdolmetscherInnen flexibel an die jeweilige Situation angepasst werden können. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei auch, dass nur wenige Dolmetschende lediglich eine Arbeitsstunde pro Tag annehmen, in der Regel werden mehrere Termine am Tag wahrgenommen, so dass es u. U. erforderlich ist, auch bei kurzen Einsatzzeiten in Doppelbesetzung zu arbeiten. Gleichzeitig sollte Gehörlosen die Möglichkeit eingeräumt werden sich zu äußern, ob sie mit der Dolmetschleistung in der gewählten Besetzungsform zufrieden waren oder ob sie für ein ähnliches Setting zur Sicherung der Verständigung eine andere Besetzung für erforderlich halten.

Literatur:

Simmelkjaer, Anne Sophie(1993): Ein ergonomischer Rundgang durch das Arbeitsmilieu der Gebärdensprachdolmetscher.
Merkonomin: o.A.

Sahlin, Brigitta (1985): Das Arbeitsmilieu der Gebärdensprachdolmetscher; Eine ergonomische Studie. In: Simmelkjar (1993)

Vidal, Mirta (2001): Neue Studie zu Ermüdungserscheinungen bestätigt die Notwendigkeit der Arbeit im Team. DAS ZEICHEN, 58/01 (618-623),



